

Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld

Am Dienstag, 21.06.2022, findet um 19:00 Uhr, **in der Stadthalle in Münstermaifeld** eine Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Aufstellung eines Bebauungsplanes "Kalter Straße"
- 3) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Kirchhof"
- 4) Bebauungsplan "Wohnen mit Pferden" in Sevenich
- 5) Entwicklung einer Fläche für den Einzelhandel ("Am Mörzer Weg")
- 6) Klimaschutzmöglichkeiten der Stadt Münstermaifeld
- 7) Antrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / ÖDP "Erlass einer Baumschutzsatzung"
- 8) Antrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / ÖDP "Einberufung eines Bürgerrates"
- 9) Vergabe der Planungsleistungen für die Fortschreibung der Dorferneuerungskonzepte in den Stadtteilen Metternich und Mörz
- 10) Festsetzung eines Marktsonntags
- 11) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 12) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 13) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Münstermaifeld, 14. Juni 2022
Stadt Münstermaifeld

CLAUDIA SCHNEIDER
Stadtbürgermeisterin

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld am 21.06.2022 [in der](#) Stadthalle in Münstermaifeld findet unter Tagesordnungspunkt [1](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [der](#) Stadtbürgermeisterin nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Münster/423/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 2 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Kalter Straße" (Münster/418/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Firma SPL GmbH & Co. KG plant die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern auf ihrem eigenen Grundstück in der Kalter Straße für seniorengerechtes Wohnen mit zusätzlicher gewerblicher Nutzung (u. a. medizinische Versorgung durch Einrichtung einer Arztpraxis) im Erdgeschoss. Um hierfür die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen zu schaffen, ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans erforderlich.

Das Verfahren kann gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung) werden.

Der Planentwurf wurde im Rahmen der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses durch das Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH, Polch, vorgestellt.

Die Entwicklung des benachbarten Gebietes als Wohn- und Gewerbestandort soll in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses im Beisein von Herrn Jürgen Sommer beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Übertragung der Verfahrensschritte nach § 4b BauGB auf den Investor entstehen der Stadt keine Kosten.

Beschlussvorschlag 1:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses stimmt das Gremium dem in der Anlage beigefügten Entwurf des Bebauungsplanes „Kalter Straße“ einschließlich der Textfestsetzungen zu und beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 18/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium, die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB (u. a. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) gemäß § 4b BauGB auf den privaten Vorhabenträger zu übertragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 18/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 3:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB) gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 Bau GB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 18/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Kirchhof" (Münster/419/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 dem Antrag des privaten Vorhabenträgers zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zwecks Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines Gebäudes für die Unterstellung landwirtschaftlicher Geräte auf dem Grundstück Gemarkung Metternich, Flur 9, Nr. 60, zugestimmt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor dem Beschluss nach § 10 Absatz 1 BauGB verpflichtet (Durchführungsvertrag).

Das Planungsbüro WeST-Stadtplaner GmbH, Polch, wurde mit der Erstellung der Bebauungsplanunterlagen beauftragt. Herr Dirk Strang, WeST-Stadtplaner GmbH, Polch, hat den Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzungen in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs-, und Umweltausschusses vorgestellt. Die Begründung sowie der Umweltbericht sind als Anlage beigelegt.

Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach den §§ 2 a bis 4 a BauGB (u. a. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen) sollten gemäß § 4 b BauGB auf den Vorhabenträger übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Abs. 1 BauGB und der Übertragung der Verfahrensschritte nach § 4 b BauGB entstehen der Stadt keine Kosten. Zusätzlich hat der Vorhabenträger die Kostenübernahme gemäß Antragsschreiben vom 24.03.2021 erklärt.

Beschlussvorschlag 1:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium, für den abgegrenzten Geltungsbereich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Kirchhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 19/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses stimmt das Gremium dem Bebauungsplanvorentwurf „Am Kirchhof“ einschließlich der Textfestsetzungen zu. Für einen entfernten Baum sollen zwei Bäume nachgepflanzt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 19/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses werden die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch gemäß § 4 b BauGB auf den Vorhabenträger übertragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 19/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 4:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium, den Vorhabenträger mit der Erarbeitung eines Durchführungsvertrages zu beauftragen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 19/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 4 Bebauungsplan "Wohnen mit Pferden" in Sevenich (Münster/337/2021/3)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Stadtrat Münstermaifeld hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Text und Begründung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.10.2016 zur Stellungnahme übersandt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 07.10.2021 und in der Stadtratssitzung am 26.10.2021 vertagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da die Kosten ausschließlich von der Investorengemeinschaft getragen werden.

Beschlussvorschlag 1:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage zu würdigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/337/2021/3									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Gavin Grosvenor	§ 22 GemO

Beschlussvorschlag 2:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses bittet das Gremium den Investor um Ausarbeitung eines Entwurfs für einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zwecks Regelung der äußeren Gestaltung der geplanten Bebauung. Der Vertrag soll den städtischen Gremien anschließend zur Entscheidung vorgelegt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/3 37/2021/3										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			
Gavin Grosvenor									§ 22 GemO			

Beschlussvorschlag 3:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium, den Verfahrensschritt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nun durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/3 37/2021/3										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			
Gavin Grosvenor									§ 22 GemO			

Beschlussvorschlag 4:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium, bei der Verbandsgemeinde Maifeld das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ einzuleiten.

Die Verfahrenskosten hat der Investor zu tragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/3 37/2021/3									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Gavin Grosvenor	§ 22 GemO

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 5 Entwicklung einer Fläche für den Einzelhandel ("Am Mörzer Weg")
(Münster/422/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Ein Investor ist an die Stadt Münstermaifeld herangetreten, mit dem Interesse, im Bereich der Kalter Straße ein Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen (Vollsortimenter) anzusiedeln (siehe Markierung in der Anlage). Mit den Eigentümern der benötigten Fläche befindet sich der Investor bereits in Verhandlungen.

Es ist beabsichtigt, einen Lebensmittelmarkt mit 1.200 m² Verkaufsfläche und damit einen großflächigen Einzelhandel zu errichten. Damit diesem Wunsch entsprochen werden kann, musste zunächst die grundsätzliche Realisierbarkeit mit den zuständigen Fachbehörden geprüft werden.

Daher fanden bereits mehrere Abstimmungstermine zwischen der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald, der oberen Landesplanungsbehörde (SGD Nord), der unteren Landesplanungsbehörde (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz), der Verwaltung und der Stadtspitze, sowie dem von der Verbandsgemeinde beauftragten Büro für die Fortschreibung des Nahversorgungskonzeptes der Verbandsgemeinde Maifeld (Firu GmbH, Koblenz) statt.

Das Ergebnis der Abstimmungsgespräche war, dass seitens der Landesplanung grundsätzlich die Möglichkeit gesehen wird, einen Vollsortimenter in der Stadt Münstermaifeld anzusiedeln. Dazu ist ein zentraler Versorgungsbereich zu schaffen. Dies bedeutet, dass es nicht nur eine „Einzelbetriebslösung“ geben kann, sondern verschiedene Einrichtungen für die zentrale Versorgung in einen Bereich planerisch mit einbezogen werden müssen (z.B. weitere Gewerbeeinheiten wie Arzt, Café, Friseur, etc.). Derzeit befinden sich in der Stadt Münstermaifeld zwei zentrale Versorgungsbereiche (Ober- und Untertorstraße, sowie beim Versorgungszentrum Lidl/Norma).

Für eine weitere Unterstützung als Argumentation gegenüber den Landesplanungsbehörden war damit auch das Interesse der Fa. SPL., sich angrenzend an das durch den Investor vorgesehene Grundstück ebenfalls zu entwickeln und zwar mit dem Ziel, dort auch verschiedene Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung (Arzt, Gewerbeeinheiten, etc.) herzustellen (siehe hierzu auch Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung).

Für die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen ist neben der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes (jeweils Festsetzung eines Sondergebietes Einzelhandel) auch die Anpassung des Nahversorgungskonzeptes der Verbandsgemeinde Maifeld mit der Festlegung eines zentralen Versorgungsbereiches im vorgesehenen Gebiet erforderlich.

Da die Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen in zeitlicher Hinsicht aufwendig sind, sollten diese zeitnah eingeleitet werden.

Die Kosten für die Durchführung der Verfahren sind dabei vom Investor zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses begrüßt das Gremium das Ansiedlungsinteresse des Lebensmitteleinzelhandelsunternehmens und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Mörzer Weg“ nach § 2 Abs. 1 BauGB gemäß dem beiliegenden Abgrenzungsbereich. Die Verbandsgemeinde wird gebeten den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern sowie die Voraussetzungen im Nahversorgungskonzept zu schaffen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 22/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 6 Klimaschutzmöglichkeiten der Stadt Münstermaifeld (Münster/412/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Münstermaifeld vom 07.04.2022 wurde die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten, die Möglichkeiten der Stadt im Bereich des Klimaschutzes aufzuzeigen.

Klimaschutzteilkonzept:

Im Klimaschutzteilkonzept wurde das Dorfgemeinschaftshaus mit Bewirtschaftung in Lasserg für die Stadt betrachtet. Dort werden sechs energetische Sanierungsmaßnahmen aufgezeigt und beziffert.

Der Auszug liegt anbei.

Link zum gesamten Konzept: www.Maifeld.de > leben & Infrastruktur > Klimaschutz > Klimaschutzteilkonzept

Photovoltaik:

Im PV-Konzept wurde für die Stadt Münstermaifeld die Stadthalle betrachtet, die ein wirtschaftliches Ergebnis zeigt. Weitere Gebäude wie z.B. die Kitas wurden nicht im Konzept betrachtet. Die Verwaltung betrachtete diese im Nachgang.

Gebäude	Investitionskosten €	PV Generatorleistung kWp	PV Generatorfläche m²	jährliche Kosten €/a	Vermiedene CO2 – Emissionen kg/a	Amortisationszeit der Anlage a	Kumulierter Cashflow (20a) €
Stadthalle Münstermaifeld	37.125	29,70	151,2	371,25	12.323	16,3	9.374,09

Gebäude	Investitionskosten €	PV Generatorleistung kWp	PV Speicher (Batterie) kW	jährliche Kosten €/a	Vermiedene CO2 – Emissionen kg/a	Amortisationszeit der Anlage a	Kumulierter Cashflow (20a) €
Kita Pustebume Münstermaifeld	32.960	15,60	10,50	659,00	6.241	18,4	4.660,05
Kita Kunterbund Münstermaifeld	22.400	9,90	7,60	448,00	3.341	17,5	4.876,47

Grundsätzlich muss vor Errichtung von PV-Anlagen die Statik (zusätzliche Last der Anlage) und die restliche Lebensdauer der Dacheindeckung mit betrachtet werden. Wenn Asbest in der Dacheindeckung verbaut ist, sind PV-Anlagen nicht zulässig. Wenn Sanierungen am Dach anstehen sollte man diese zuerst umsetzen.

Link zum Konzept: www.Maifeld.de > leben & Infrastruktur > Klimaschutz > Machbarkeitsstudie Eigenstrom

Hinweis der Verwaltung:

Derzeit ist die Bundesregierung dabei, das „Osterpaket“ zu beschließen. Wenn dieses (Stand der Erstellung der Sitzungsvorlage: 04.05.2022) verabschiedet wird, kommt die Möglichkeit hinzu, bei Gebäuden, die keinen nennenswerten Eigenverbrauch haben (wie z. B. Feuerwehrhäuser / Lagerhäuser usw.) reine Einspeiseanlagen auf Dachflächen zu errichten. Derzeit wäre eine solche Anlage durch die geringe Einspeisevergütung unwirtschaftlich. Somit kann man grundsätzlich bei Anlagen mit einer Größe von 9 - 9,9 kW (rd. 60m² Dachfläche) und ab 30 kW (rd. 170m² Dachfläche) von einer Wirtschaftlichen PV- Anlage ausgehen. Auch hier ist natürlich zuerst die Beschaffenheit der Dacheindeckung und die Statik zu überprüfen. Für eine Überprüfung der Dachstatik mittels Statikers kommen Kosten in Höhe von rd. 1.500,00 EUR pro Gebäude zustande (abhängig vom Dachaufbau).

In der Ausschusssitzung vom 02.06.2022 wurde die Verwaltung gebeten weitere sinnvolle und wirtschaftliche Flächen für Photovoltaik aufzuzeigen.

Über die drei o. g. Dachflächen wird derzeit, mit Ausnahme vom Schwimmbad, keine weitere Anlage als wirtschaftlich sinnvoll erachtet. Grundsätzlich ist eine PV-Anlage im Schwimmbad äußerst sinnvoll. Da die Dachflächen erneuerungsbedürftig sind, kann im Rahmen einer Sanierung eine Photovoltaikanlage mit betrachtet/errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 12/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 7 Antrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / ÖDP "Erlass einer Baumschutzsatzung" (Münster/426/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der beigefügte Antrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / ÖDP zum Thema „Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Münstermaifeld“ ist am 24.05.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen. Der Antragsteller wird den Antrag in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses lehnt das Gremium eine Baumschutzsatzung ab.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 26/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 8 Antrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / ÖDP
"Einberufung eines Bürgerrates" (Münster/427/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der beigefügte Antrag der Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / ÖDP zum Thema „Einberufung eines Bürgerrates“ ist am 24.05.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen. Der Antragsteller wird den Antrag in der Sitzung erläutern.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses lehnt das Gremium eine Einberufung eines Bürgerrates ab.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 27/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 9 Vergabe der Planungsleistungen für die Fortschreibung der Dorferneuerungskonzepte in den Stadtteilen Metternich und Mörz (Münster/428/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.07.2021 beschlossen, eine Förderung für die Fortschreibung der Dorferneuerungskonzepte Metternich und Mörz beim Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz zu beantragen. Das Ministerium hat mit Schreiben vom 09.05.2022 eine Förderung in Höhe von 9.000,00 EUR bewilligt. Nach der Auftragsvergabe ist noch in diesem Jahr mit der Maßnahme zu beginnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt des Jahres 2022 sind im Produkt 51101 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) Ausgaben in Höhe von 14.200,00 EUR und Einnahmen in Höhe von 9.000,00 EUR eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Planungsleistungen für die Fortschreibung der Dorferneuerungskonzepte der Stadtteile Metternich und Mörz an das Planungsbüro Stadt-Land-plus aus Boppard zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 28/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 10 Festsetzung eines Marktsonntags (Münster/417/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Anlässlich der diesjährigen Jubiläumsfeier 900 + 1 Jahre Keldung findet am 18.09.2022 in der Ortslage Keldung ein Marktsonntag statt. Nach dem Landesgesetz über Messen, Ausstellung und Märkte (LMAMG) ist daher über die Festsetzung eines Marktsonntages zu beraten.

An Sonntagen dürfen laut LMAMG nur sogenannte, privilegierte Spezialmärkte stattfinden. Privilegierte Spezialmärkte sind nach § 6 LMAMG Märkte, welche die regionale Identität oder den Tourismus fördern oder wo Gegenstände aus reinem Liebhaberinteresse ohne Gebrauchswert feilgeboten werden. Bei dem Markt anlässlich der Jubiläumsfeier 900 + 1 Jahre in Münstermaifeld-Keldung handelt es sich um einen solchen privilegierten Spezialmarkt. Ein privilegierter Spezialmarkt muss auf Antrag durch die hierfür zuständige Behörde festgesetzt werden. Demnach muss vorliegend seitens der Stadt Münstermaifeld ein Antrag an die Verbandsgemeinde Maifeld auf Festsetzung eines Marktsonntags gerichtet werden. Hierzu ist ein Beschluss durch den Stadtrat erforderlich.

Veranstaltungen im Rahmen von Marktsonntagen sind in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchzuführen. D. h. der Markt selbst darf laut Gesetz nur in diesem Zeitrahmen stattfinden.

Seitens der Verbandsgemeinde Maifeld wird nach Festlegung des Marktsonntages durch die Stadt eine Rechtsverordnung erlassen. Vor Erlass der Rechtsverordnung sind die zuständigen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kirchliche Stellen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer durch die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld anzuhören.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beantragt aus Anlass des Marktes 900 + 1 Jahre Keldung bei der Verbandsgemeinde Maifeld die Festsetzung eines Marktsonntags für den 18.09.2022.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/417/2022										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 12 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Münster/415/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
500,00	Spende zur Anschaffung eines Defibrillators im Ortsbezirk Keldung
214,00	Sachspende Baum –Bereich Bimbach–
250,00	Spende an die Stadt Münstermaifeld

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Münstermaifeld	21.06.2022	Münster/4 15/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 13 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Münster/424/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.